



Gutachten

Internes Prüfverfahren im Rahmen der Systemakkreditierung Studienprogramm: Minor Betriebswirtschaftslehre Datum des Gutachtens: 09.01.2023

Die Leuphana Universität Lüneburg ist seit 2014 systemakkreditiert und führt die Akkreditierung ihrer Studienprogramme in eigener Verantwortung durch. Mit der Verleihung des Qualitätssiegels bestätigt die Leuphana, dass ein Studienprogramm den Kriterien der Niedersächsischen Studienakkreditierungsverordnung (Nds. StudAkkVO) entspricht und dies in einem Verfahren durch externe Expert*innen (Programmbeirat) überprüft wurde. Das Gutachten umfasst entsprechend den Vorgaben für Qualitätsberichte (Drs. AR 85/2019) den Überprüfungsprozess, ein Kurzprofil des Programmes, die Namen der Gutachter*innen, die Bewertung des Programmes durch den Programmbeirat sowie die vereinbarten Maßnahmen zur Weiterentwicklung des Programmes.

Das Interne Prüfverfahren wird von der Abteilung Qualitätsentwicklung (Team Q) koordiniert. Es ersetzt i.d.R. die externen Programmakkreditierungen der Studienprogramme und ist in der „QE-Richtlinie“ ([Richtlinie des Präsidiums zur Qualitätsentwicklung in Studium und Lehre](#)) geregelt.

A) Ablauf des Internen Prüfverfahrens

Kick-off Treffen

In einem **Kick off-Treffen** klären Studienprogrammbeauftragte, Vertreterinnen und Vertreter der School, des Dekanats und des Team Q den Ablauf und die Verantwortlichkeiten im Prozess und terminieren wichtige Meilensteine in einer schriftlichen Vereinbarung.

Dokumentation

Der sog. **Programmordner** dokumentiert alle wesentlichen Informationen zum Studienprogramm. Für den folgenden Bewertungsprozess beschreiben die Programmverantwortlichen das Profil, die Lernergebnisse, das Curriculum sowie die eingesetzten Ressourcen analog zu dem Prüfauftrag des Programmbeirates.

Bewertung

Für alle Studienprogramme, Teilstudienprogramme und übergreifende Studienprogrammelemente richtet die Leuphana Universität Lüneburg unabhängige **Programmbeiräte** ein. Bei lehramtsbezogenen Studienprogrammen wird das Niedersächsische Kultusministerium sowie die Landeskirche für das Fach Evangelische Religion einbezogen. Der Programmbeirat bewertet die Einhaltung der fachlich-inhaltlichen Kriterien für Studiengänge der Nds. StudAkkVO¹ (§§ 11 bis 16 sowie 19 bis 20). Hierfür erhält der Beirat den Programmordner und führt Gespräche mit Programmverantwortlichen und Studierenden. In seiner Sitzung bewertet der Programmbeirat das Studienprogramm und gibt eine schriftliche Stellungnahme ab. In einem **Prüfgutachten** führt Team Q diese Bewertung des Programmbeirates mit der Bewertung der formalen Akkreditierungskriterien gemäß der Nds. StudAkkVO¹ (§§ 3 bis 10) zusammen und erstellt eine Beratungsvorlage für die Entwicklungsvereinbarung.

Entwicklungsvereinbarung

Für das Entwicklungsgespräch schlagen die Programmverantwortlichen Maßnahmen vor, durch welche die Anforderungen des externen Programmbeirates umgesetzt werden können. In einem universitätsinternen **Entwicklungsgespräch** werden diese Vorschläge geprüft und ggf. modifiziert. Vergleichbar mit einer „internen Akkreditierungskommission“ erfolgt hier die Festlegung, welche der Monita und Empfehlungen bis wann und durch wen zu beheben bzw. umzusetzen sind. Die Ergebnisse werden i.d.R. im Konsens durch alle stimmberechtigten Mitgliedern bestätigt und in einer Entwicklungsvereinbarung dokumentiert. Ist eine Einigung

Dokumentenname	Version	Stand	Ansprechpartner/in
230109_Kurzgutachten Minor BWL	V07.1	09.01.2023	Neuring



nicht möglich, greifen definierte Eskalationsstufen. Bei lehramtsbezogenen Studienprogrammen wird das Niedersächsische Kultusministerium sowie im Falle des Faches Evangelische Religion die Landeskirche in diesen Prozessschritt einbezogen.

Vergabe des Leuphana Qualitätssiegels und Monitoring

Ist die Entwicklungsvereinbarung von allen stimmberechtigten Mitgliedern des Entwicklungsgesprächs unterzeichnet, folgt bei den lehramtsbezogenen Studienprogrammen eine schriftliche Bestätigung der Akkreditierungsentscheidung durch das Niedersächsische Kultusministerium. Anschließend vergibt das Präsidium das **Leuphana Qualitätssiegel** Studium und Lehre. Das **Monitoring** der Maßnahmenumsetzung übernimmt das Team Q, die abschließende Beschlussfassung erfolgt durch das Präsidium.

¹Niedersächsische Verordnung zur Regelung des Näheren der Studienakkreditierung (Niedersächsische Studienakkreditierungsverordnung — Nds. StudAkkVO) vom 30. Juli 2019, Nds. GVBl. Nr. 13/2019, ausgegeben am 09.08.2019.

B) Ergebnis des Internen Prüfverfahrens zum Minor Betriebswirtschaftslehre

Profil des Studienprogramms	<p>Managementkompetenz ist immer häufiger eine unerlässliche Zusatzvoraussetzung für eine erfolgreiche Tätigkeit in verantwortungsvoller Position – und zwar auch dann, wenn der fachliche Aufgabenbereich nicht den klassischen kaufmännischen Berufen zuzurechnen ist. Menschen, die Führungsaufgaben übernehmen wollen, profitieren von betriebswirtschaftlichen Kenntnissen.</p> <p>Das Nebenfach Betriebswirtschaftslehre vermittelt kompaktes Grundwissen über wirtschaftliche Fragen und Vorgänge aus Unternehmenssicht. Studierende des Nebenfachs Betriebswirtschaftslehre erwerben betriebswirtschaftliche Handlungskompetenz auf wissenschaftlicher Grundlage – und in Verantwortung gegenüber Gesellschaft und Umwelt. Neben dem Grundverständnis von Unternehmen im marktwirtschaftlichen Umfeld erwerben die Studierenden Kenntnisse der finanziellen Unternehmenssteuerung sowie zentraler Management- und Geschäftsprozesse.</p> <p>Nach einer Einführung in die Betriebswirtschaftslehre erarbeiten sie sich vom dritten bis fünften Semester Grundlagen für die finanzielle Steuerung von Unternehmen. Im vierten und fünften Semester werden zudem zentrale Management- und Geschäftsprozesse im Rahmen von Wahlpflichtmodulen behandelt. Dieser Wahlbereich eröffnet eine vertiefte Auseinandersetzung mit Aspekten des Marketings, des Personalmanagements sowie der Praxis und dem Management eines Unternehmens.</p> <p>Das Nebenfach richtet sich vor allem an Studierende, die ihr Fachwissen aus anderen Gebieten um grundlegende Managementkompetenzen erweitern wollen. So rundet der Minor BWL zum Beispiel den Major Volkswirtschaftslehre ab, indem er das ökonomische Wissen um die betriebliche Sichtweise ergänzt. Für technisch oder verhaltenswissenschaftlich orientierte Major und für Studierende, die später im Bereich der Kulturwissenschaften oder der Umweltwissenschaften arbeiten wollen, schafft der Minor BWL die Möglichkeit, das für Managementaufgaben wichtige betriebswirtschaftliche Wissen zu erwerben.</p> <p>Weitere Informationen zum Studienprogramm finden sich im Webauftritt der Leuphana, im Hochschulkompass sowie in der Datenbank des Akkreditierungsrates ELIAS.</p>
------------------------------------	---



	Einbettung in die Leuphana Universität Lüneburg: Fakultät: Management und Technologie School: College										
Grund der Qualitätsprüfung	Reakkreditierung des Minor Betriebswirtschaftslehre										
Zeitlicher Ablauf des Verfahrens	<table><tr><td>Termin des Kick-off Treffens</td><td>12.11.2021</td></tr><tr><td>Programmordner (Selbstdokumentation)</td><td>24.05.2022</td></tr><tr><td>Termin der Sitzung des Programmbeirates</td><td>09.06.2022</td></tr><tr><td>Termin des Entwicklungsgesprächs</td><td>04.10.2022</td></tr><tr><td>Vergabe des Qualitätssiegels</td><td>05.12.2022</td></tr></table>	Termin des Kick-off Treffens	12.11.2021	Programmordner (Selbstdokumentation)	24.05.2022	Termin der Sitzung des Programmbeirates	09.06.2022	Termin des Entwicklungsgesprächs	04.10.2022	Vergabe des Qualitätssiegels	05.12.2022
Termin des Kick-off Treffens	12.11.2021										
Programmordner (Selbstdokumentation)	24.05.2022										
Termin der Sitzung des Programmbeirates	09.06.2022										
Termin des Entwicklungsgesprächs	04.10.2022										
Vergabe des Qualitätssiegels	05.12.2022										
Zusammensetzung der Gutachtergruppe (Programmbeirat)	<p>Wissenschaft und Forschung:</p> <ul style="list-style-type: none">• Prof. Dr. Jochen Bigus Professur für Betriebswirtschaftslehre, insbesondere Rechnungswesen und Finanzwirtschaft, Freie Universität Berlin• Prof. Dr. Nicole V. S. Ratzinger-Sakel Professur für Wirtschaftsprüfung und Unternehmensrechnung, Direktorin des Institutes für Wirtschaftsprüfung und Steuerwesen, Universität Hamburg <p>Arbeitsmarkt</p> <ul style="list-style-type: none">• Dipl.-Kauffrau Kathrin Harlfinger Inhaberin und Geschäftsführerin, Pockets GmbH, Hamburg• Dipl.-Psych. Wilhelm Schilling (In beratender Funktion) Institutsleiter Niederlassung Berlin, Institut für Veränderungsmanagement Unternehmensentwicklung und Training• Volker Degen-Feldmann (In beratender Funktion) Kaufmännischer Geschäftsführer (bis 31.07.2021), Theater Lüneburg GmbH <p>Studentische Vertreterin:</p> <ul style="list-style-type: none">• Josephine Brückmann Studierende der Betriebswirtschaftslehre (Bachelor) mit den Schwerpunkten Finance, Accounting und Organisation, Freie Universität Berlin										
Rechtliche Grundlage der Bewertung	<ul style="list-style-type: none">• Studienakkreditierungsstaatsvertrag• Nds. StudAkkVO Teil 2 sowie Teil 3										
Inhaltliche Grundlage der Bewertung	<ul style="list-style-type: none">• Programmordner inkl. Anhänge• Gespräche des Programmbeirats mit folgenden Personen/Gruppen:<ul style="list-style-type: none">○ Lehrende○ Programmbeauftragter○ Studierende										



<p>Ergebnis der Prüfung der formalen Kriterien durch Team Q (Nds. StudAkkVO Teil 2)</p>	<p>§ 3 – 6 und § 8 Nds. StudAkkVO werden durch Prüfung der kombinierbaren Majorprogramme gewährleistet.</p> <p>§ 7 und § 8 (1) Nds. StudAkkVO sind für den Minor Betriebswirtschaftslehre gewährleistet.</p>
<p>Ergebnis der Prüfung der fachlich-inhaltlichen Kriterien durch den Programmbeirat (Nds. StudAkkVO Teil 3)</p>	<p>Profil, Qualifikationsziele, Aufbau und Inhalte des Curriculums: Der Minor Betriebswirtschaftslehre verfügt aus Sicht des Programmbeirates über ein adäquates Profil und angemessene Qualifikationsziele. Das Leitbild der Universität und die Ziele der Fakultät werden durch den Minor gut gespiegelt. Insgesamt sind der Aufbau des Curriculums und die Lehr-, Lern- und Prüfungsformen sowie die Eingangsqualifikationen den Lernzielen angemessen. Studierbarkeit und Geschlechtergerechtigkeit des Programms sind gegeben.</p> <p>Der Programmbeirat weist darauf hin, dass am Arbeitsmarkt und für die Masteranschlußfähigkeit sowohl wirtschaftswissenschaftliche Methoden- als auch Statistik-Kenntnisse erwartet werden. Vor diesem Hintergrund sei die Aufnahme dieser Lerninhalte in das Curriculum bzw. eine stärkere Abstimmung mit den Major-Programmen zur Methodenlehre im Leuphana-Studienmodell geboten.</p> <p>Der Programmbeirat teilt die Einschätzung der Studierenden, dass die Lerninhalte des Moduls „Strategisches Marketingmanagement“ sehr komplex seien und spricht sich für die Aufnahme eines Moduls „Grundlagen des Marketing“ als Pflichtveranstaltung und eines Moduls „Strategisches Marketingmanagement“ als Wahlpflichtmodul in das Curriculum aus.</p> <p>Die Gleichstellungsbeauftragte regt an, weitere Geschlechter- und Diversitätsthemen in Lehre und Curricula im Minor BWL einfließen zu lassen.</p> <p>Der Programmbeirat befürwortet grundsätzlich die Aufnahme von einzelnen englischsprachigen Lehrangeboten in den Minor BWL. Allerdings müssten Lehrinhalte, die auf deutschsprachige Fachlichkeit oder gar deutschsprachige Gesetzestexte Bezug nehmen, auch in deutscher Sprache gelehrt werden. Der Programmbeirat empfiehlt daher zu prüfen, welche Module des Wahlprogramms sinnvoll auf Englisch angeboten werden können, und dabei die Bedeutung des Minor BWL im Kontext der verbundenen deutschsprachigen Major, die Verflechtung mit dem Bachelorprogramm Wirtschaftspädagogik und die Fachlichkeit einschlägiger Berufsfelder der Absolvent*innen zu berücksichtigen.</p> <p>Bildungs- und Berufswege: Die Kombination der wählbaren Major mit dem Minor Betriebswirtschaftslehre trägt aus Sicht des Programmbeirates in überzeugender Weise zu einem qualifizierten Berufseinstieg bei. Der Programmbeirat geht davon aus, dass die Qualifikationen aus dem Minor BWL am Arbeitsmarkt auch finanziell spürbar honoriert werden.</p> <p>Eine abschließende Einschätzung ohne Berücksichtigung des gewählten Major-Programmes und ohne Rückmeldungen von Absolvent*innen aus der Berufspraxis sei aus Sicht des Programmbeirates schwierig, sodass er empfiehlt zu prüfen, ob das Instrument der Alumnibefragung eine belastbare Datenbasis über den Verbleib der Absolvent*innen bietet. Falls nicht, sollte diese Datenbasis geschaffen werden.</p> <p>Ressourcen: Der Programmbeirat schätzt die personelle Ausstattung des Minor BWL mit Haushaltsstellen als grenzwertig gering ein und stellt infrage, dass die zugeordneten Ressourcen die angemessene Umsetzung des Curriculums nachhaltig ermöglichen. Bei einer Erhöhung der Studienplätze müsse auch der Umfang der personellen Ressourcen proportional hierzu aufwachsen, damit ein erneuter, unangemessener Anstieg der Lehrauftragsquote vermieden werden kann. Insbesondere die Aufhebung der Begrenzung der Aufnahmekapazität wird vom Programmbeirat abgelehnt. Ein Großteil der Lehre müsse von Professor*innen angeboten werden. Der Programmbeirat hat den Eindruck, dass dies derzeit nicht der Fall ist.</p>



	<p>Die Studierenden berichten dem Programmbeirat, dass der Buchbestand in der Bibliothek teilweise nicht ausreicht und Studierende dadurch selbst Literatur erwerben müssen.</p> <p>Berücksichtigung QM-Verfahren bei der Programmentwicklung: Die Ergebnisse der internen QM-Verfahren wurden bei der weiteren Programmentwicklung berücksichtigt. Die Qualitätszirkel werden regelmäßig, alle zwei Jahre angeboten. Die LVE werden genutzt.</p>
Maßnahmen zur Weiterentwicklung	<p>Aufgrund der o.g. Einschätzungen des Programmbeirats wurden im Rahmen des universitätsinternen Entwicklungsgespräches folgende Maßnahmen beschlossen:</p> <p>Maßnahme 1: Im Rahmen der nächsten FSA-Novelle wird das Modul „Strategisches Marketingmanagement (Mi-BWL-6)“ durch ein Modul „Grundlagen des Marketing“ ersetzt. Zeitgleich wird – sofern kapazitär darstellbar – ein zusätzliches Wahlpflichtmodul „Strategisches Marketingmanagement“ eingeführt.</p> <p>Maßnahme 2: Die Lehr- und Prüfungssprache für das Modul Unternehmensrechnung (Mi-BWL-11) wird im Rahmen der nächsten FSA-Novelle auf Deutsch festgelegt.</p> <p>Maßnahme 3: Der aktuelle QZ-Bericht für den Minor BWL beinhaltet die Studienabschlussbefragung 21/22 sowie die Alumnibefragung 2020 und wird im nächsten Qualitätszirkel mit diesen oder – sofern bereits verfügbar – neueren Befragungsergebnissen den Teilnehmer*innen dort seitens Team Q vorgestellt.</p> <p>Maßnahme 4: Das Studiendekanat der Fakultät setzt den Minor BWL als gesondertes Thema im nächsten Gespräch zur Kapazitätsplanung mit dem Hauptberuflichen Vizepräsidenten auf die Agenda, um die personelle Ausstattung, entsprechende Kapazitätsplanung und Ressourcensteuerung zu adressieren und für die Ressourcenlage des Minor BWL weiter zu sensibilisieren.</p> <p>Maßnahme 5: Zwischen Programmleitung, Studiendekanat und Team Q findet im Juni/Juli 2023 ein Termin zum Monitoring der Auswirkungen der Aufhebung der Studienplatzzahlbegrenzung statt. Das Studiendekanat prüft bis zu diesem Gespräch, wie sich Deputate auf Ebene individueller Lehrender der Fakultät zwischen Master, Major und Minor verteilen.</p> <p>Maßnahme 6: Die Programmleitung nimmt mit den studentischen Teilnehmer*innen der Sitzung des Programmbeirates Kontakt auf und erstellt davon aus-gehend eine aus ihrer Sicht sinnvolle Anschaffungsliste. Die Neuanschaffungsvorschläge werden entsprechend dem in der Fakultät üblichen Prozess an die Universitätsbibliothek übermittelt und vorbehaltlich der Finanzierbarkeit umgesetzt.</p>
Entscheidung über die Verleihung des Qualitätssiegels der Leuphana	<p>Das Präsidium verleiht mit Beschluss vom 05.12.2022 dem Minor Betriebswirtschaftslehre das Qualitätssiegel Studium und Lehre für Studienprogramme der Leuphana Universität Lüneburg. Es bestätigt damit, dass dieses Studienprogramm den Kriterien der Nds. StudAkkVO (Teil 2 und Teil 3) entspricht und dies in einem Verfahren durch externe Expert*innen überprüft wurde. Voraussetzung für den angegebenen Gültigkeitszeitraum des Qualitätssiegels ist die fristgerechte Umsetzung der in der Entwicklungsvereinbarung festgeschriebenen Maßnahmen. Das Monitoring der Maßnahmen erfolgt durch das Leuphana Qualitätsmanagement.</p>
Gültigkeit des Qualitätssiegels	<p>8 Jahre – Laufzeit vom 01.10.2022 – 30.09.2030</p>